

Der nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Abenteuer Pur e.V., hat am 30.01.2013 einen Antrag auf Förderung an den Jugendhilfeausschuss gestellt (s. Anlage). Der Träger beantragt eine jährliche, finanzielle Unterstützung in Höhe von 580,-- EUR. Zweck der Förderung ist die Finanzierung einer Versicherung für den Bike-Park Rheinbach.

Die Förderung wie hier beantragt, bedarf einer Beratung und eines Beschlusses durch den Jugendhilfeausschuss, da das Jugendamt Rheinbach, als generell für die Jugendarbeit zuständige Verwaltungsbehörde, über keinerlei Möglichkeiten der Förderung zum jetzigen Zeitpunkt verfügt. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass weder eine Förderung nach den Richtlinien der Stadt Rheinbach zur Förderung der Jugendarbeit möglich ist noch aus einem anderen vorhandenen Budget. Der Antrag wurde aus diesem Grunde, durch den Beantragenden, zuständigkeitshalber an den Jugendhilfeausschuss gestellt.

Generell ist eine Förderung möglich, nach §11 SGB VIII in Verbindung mit §§ 10 und 15 AG-KJHG-KJFöG (Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes). Der Antrag ist somit in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses zu beraten und zu bescheiden, da eine generelle Förderung der beantragten Sache gesetzlich möglich ist.

Zu beantworten bleibt noch, warum die Verwaltung des Jugendamtes Rheinbach, als zuständiger öffentlicher Träger der Jugendhilfe, nicht eigenständig eine Förderung gewähren kann. Dies ergibt sich durch das Fehlen eines geeigneten Förderinstrumentes. Denn weder die Regelförderungen noch andere vorhandene Fördermittel können dem beantragten Zwecke zugeordnet werden.

Dies ist auch nicht unüblich, denn regelmäßig können nicht alle speziellen Förderbedarfe im Vorhinein beplant werden. Durch § 71 SGB VIII ist der Jugendhilfeausschuss legitimiert, über solche Förderanträge zu entscheiden. (vgl. § 72 Abs. 2; hier wird als eine der Angelegenheiten des JHA die Förderung der freien Jugendhilfe genannt).

Der Bike-Park Rheinbach ist ein partizipatorisches Projekt der Jugendarbeit im Rahmen des § 11 SGB VIII. Zur Entstehungsgeschichte des Projektes Bike-Park Rheinbach hier nochmals eine kurze Darstellung:

Ende des Jahres 2011 ist eine Gruppe Jugendlicher Dirtbiker an den Verein Abenteuer Pur e.V. herantreten und hat nach einer Möglichkeit gefragt, eine Dirtbike Strecke zu bauen. Im Laufe des Jahres 2012, wurde durch vielfältige Gespräche zwischen den Jugendlichen und Mitgliedern des Vereins sowie mit unterschiedlichsten Vertretern der Stadtverwaltung Rheinbach (etwa mit Frau Hermwille von der Fachstelle für Mobile Jugendarbeit und Jugendpflege aber auch mit Frau Burghardt als Leiterin des Bauamtes etc.) die Idee der Jugendlichen konkretisiert. Schlusspunkt der Gespräche und zugleich Start der Bautätigkeiten für den Bike-Park war die Vorstellung der Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss im Sommer 2012. Hier stimmte der Jugendhilfeausschuss für eine Unterstützung des Projektes und beauftragte die Verwaltung mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück und der vertraglichen Vereinbarung mit den Verein Abenteuer Pur e.V. als Betreiber des Bike-Parks.

Dies ist mittlerweile realisiert und die Bauarbeiten haben begonnen.

Die hier beantragte Förderung von jährlich 580,-- EUR dient dem Abschluss einer Versicherung für mögliche entstehende Schädigungen von Nutzern des Bike-Parks.

(Den Versicherungszweck teilte der Geschäftsführer des Vereins, Herr Schroeter, telefonisch mit).

Im Pachtvertrag zwischen der Stadt Rheinbach und Abenteuer Pur e.V. wurde grundsätzlich vereinbart, dass der Verein die Kosten für den Betrieb der Dirt-Bike-Anlage trägt. Von dieser immobilienwirtschaftlichen Seite unterscheidet sich der Ansatz der Jugendhilfe. Zur Stärkung der offenen Jugendarbeit kann der Jugendhilfeausschuss ein entsprechendes Projekt fördern, um die Nachhaltigkeit eines solchen Angebotes zu unterstützen. Eine durch Beschlussfassung als notwendig betrachtete Ausgabe ist in diesem Zusammenhang als pflichtig zu werten.

Rheinbach, den 21.02.2013

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter